

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

168. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. April 2005

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/5229)

15716 C

Anlage 20

Mündliche Frage 54

Petra Pau (fraktionslos)

Übermittlung der Ratifizierungsurkunde für das Zustimmungsgesetz zum Europäischen Übereinkommen vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit an das Generalsekretariat des Europarats

Antwort

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär . BMI

15761 C

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/5229, Frage 54):

Hat die Bundesregierung die Ratifizierungsurkunde für das Zustimmungsgesetz zum Europäischen Übereinkommen vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit (Gesetzesbeschluss Deutscher Bundestag am 20. Februar 2004, Bundesgesetzblatt Teil II 2004, 18. Mai 2004, S. 578) unmittelbar nach Verabschiedung an das Generalsekretariat des Europarates übersandt, und wenn nein, warum ist dies nicht geschehen?

Die Ratifikationsurkunde der Bundesrepublik Deutschland zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit ist von der Bundesregierung noch nicht beim Generalsekretariat des Europarates hinterlegt worden. Bei der Unterzeichnung des Abkommens durch die Bundesrepublik Deutschland am 4. Februar 2002 hat diese zu mehreren Artikeln des Übereinkommens Vorbehalte und Auslegungserklärungen angebracht, die bei der bevorstehenden Hinterlegung der Ratifikationsurkunde noch einmal formell bestätigt werden müssen. Nach inzwischen erfolgter Abstimmung innerhalb der Bundesregierung wird die Übersendung der Ratifikationsurkunde an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat in Straßburg in Kürze erfolgen. Die Ständige Vertretung wird anschließend mit dem Generalsekretariat des Europarates einen Termin für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde und die gleichzeitige Bestätigung der Vorbehalte und Auslegungserklärungen abstimmen.